

Hygiene- und Schutzkonzept für die DayCamps des CVJM Lauf

Aufgrund der ministerialen Verordnungen Bayerns im Rahmen der Corona-Pandemie haben wir für die CVJM DayCamps in der Zeit vom 27.07. bis 31.07.2020 und 03.08. bis 07.08.2020 auf dem Außengelände der Grundschule Heuchling folgendes Hygiene- und Schutzkonzept ausgearbeitet.

Es umfasst folgende Teile:

- I. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- II. Allgemein Jugendarbeit (Hygienekonzept Jugendarbeit)
- III. Bewirtung
- IV. Sonstiges

I Infektionsschutzmaßnahmen

Quelle: Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Bayerische Staatsregierung, gilt ab 30.5.2020)

Die Bayerische Staatsregierung hat in der **Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** folgende für unsere Freizeiten relevanten Schutzmaßnahmen beschlossen. Die Regelungen gelten **ab dem 19.06.2020**, hier die wesentlichsten Bestimmungen:

§ 1 Allgemeines Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.
- (2) Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

§ 2 Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum

- (1) Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet
 1. mit **Angehörigen des eigenen Hausstands**, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder
 2. **in Gruppen von bis zu 10 Personen**.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für berufliche und dienstliche Tätigkeiten sowie für ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen eine Zusammenkunft oder ein Zusammenwirken mehrerer Personen erforderlich ist.

→ für die Maßnahme:

- Grundregel: Immer bis zu 10 Personen bilden ein Team. Sie essen miteinander an den gleichen Tischen, sitzen beim Programm nebeneinander, sind bei Spielen gemeinsam in einer Gruppe etc. und halten zu den anderen Teams mit jeweils max. 10 Personen einen Mindestabstand von 1,50 m, um ein mögliches Infektionsgeschehen zu minimieren.
- Die zur Verfügung gestellten Toiletten innerhalb des Schulgebäudes und zusätzlichen Kontaktflächen auf dem Gelände werden regelmäßig mit einem Putzplan von den Mitarbeitern gereinigt, desinfiziert und dokumentiert.
- Alle Mitarbeitenden werden bezüglich der Hygienebestimmungen, vor der Maßnahme, unterwiesen. Diese Unterweisung wird schriftlich dokumentiert.
- Zu Beginn der Freizeitmaßnahmen werden die Teilnehmenden in den Hygienebestimmungen unterwiesen.

II Jugendarbeit

Quelle (gelten seit dem 30.5.2020): **Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung**, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, **Jugendarbeit** und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung).

- Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen.

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Mitarbeitenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Mitarbeitenden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu entwickeln und zu gewährleisten.

→ für die Maßnahme:

- Teilnehmende mit Erkältungssymptomen und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, dürfen nicht teilnehmen.
- Die Eltern der Teilnehmer werden vor der Freizeit schriftlich auf unserer Homepage über die Hygienebestimmungen informiert und stimmen dieser zu. Bei Zuwiderhandlung können Teilnehmende nach Hause geschickt werden.
- Die Anmelde Listen liegen zur Kontaktpersonenermittlung vor.
- Im Programm wird durchgehend darauf geachtet, dass der 1,50 m Mindestabstand zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten bzw. den 10-Personen-Gruppen eingehalten wird.
- Bei gutem Wetter finden alle Programme als Freiluftaktivitäten statt. Bei Regenwetter muss eine Absage der Maßnahme erfolgen.
- Sanitäreinrichtungen der Schule dürfen genutzt werden. Es wird gewährleistet, dass die sanitären Anlagen ausschließlich einzeln und nur in Begleitung eines Mitarbeiters aufgesucht werden. Täglich werden diese gereinigt, desinfiziert und in dem zur Verfügung stehenden Reinigungsplan dokumentiert.
- Besucher von außen sind während der Durchführung nicht erlaubt.
- Teilnehmer sowie Mitarbeiter werden angehalten, sich zwischen den Freizeitaktivitäten nicht unnötig in großen Menschengruppen aufzuhalten.
- Das Programm beinhaltet keine Ausflüge an Orte, an denen sich viele Menschen aufhalten und der Mindestabstand nur schwer zu gewährleisten ist.
- Falls bei einer Person, während der Ferienmaßnahme eine Infizierung attestiert wird, wird diese umgehend abgebrochen. Alle Personen werden nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt in häusliche Quarantäne geschickt.

III. Bewirtung

Quelle: Hygienekonzept Gastronomie (Bayerisches Ministerialblatt 14.5.2020)

1. Organisatorisches

1.1 Die Betriebe schulen ihre Mitarbeiter (innerbetriebliche Maßnahmen) und berücksichtigen dabei deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten. Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.

2. Bewirtung

2.1 Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt. Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage.

2.2 Selbstbedienung erfolgt nur mit verpackten Produkten und Buffets nicht in offener Form, sondern als Bedienbuffets unter Einhaltung der örtlichen Hygienegegebenheiten aus der Gefährdungsbeurteilung. Es ist sicherzustellen, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.

2.3 Die allgemeinen Hygieneregeln sind bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln einzuhalten.

2.4 In den Küchen wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2.5 Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

➔ **für die Maßnahme:**

- Alle Küchenmitarbeiter werden bezüglich der Hygieneanforderungen unterwiesen.
- Waschbecken mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Die TN können Getränke in geeigneten Gefäßen von zu Hause mitbringen
- Die Essensausgabe erfolgt über Bedienbuffets unter Einhaltung der örtlichen Hygienegegebenheiten. (Spuckschutz und Abstandregeln)
- Verwendetes Geschirr wird unter Einhaltung der Spültemperatur von 60°C im CVJM Haus gespült.

IV Sonstiges

- Die Anreise und Abholung erfolgt mit dem privaten-PKW, zu Fuß oder dem Fahrrad.
- Der CheckIn erfolgt einmalig für das DayCamp mit den einzuhaltenden Abständen, ohne das Ausfüllen von Dokumenten, da dies alles vorher per Post bzw. online erledigt ist.
- Im Falle einer Corona-Testung entbinden wir die behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht, um das Ergebnis der Freizeitleitung mitteilen zu können.

Wer das Hygienekonzept nicht mit seiner Unterschrift bestätigen kann oder will, muss vom Vertrag zurücktreten.

Bei einer Lockerung oder Verschärfung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird das Hygienekonzept angepasst. Änderungen werden mitgeteilt.

Lauf, den 08.07.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Esther Kozuschnik'.

Esther Kozuschnik

(Vorsitzende)